

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Belit Onay und Imke Byl (GRÜNE)

EU geht gegen Mikroplastik durch Kunstrasenplätze vor: Wie viele Sportstätten sind betroffen, und wie will die Landesregierung die Kommunen unterstützen?

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 23.07.2019

Der *Weser-Kurier* berichtete am 10. Juli 2019¹:

„Das von der Europäischen Union geplante Verbot von Kunstrasenplätzen mit Gummigranulat ab 2021 stellt viele Sportvereine in Bremen und Niedersachsen vor große Probleme. Die EU bereitet derzeit ein Gesetz vor, dass die Verwendung von bewusst zugefügtem Mikroplastik verbieten soll. Das hätte nicht nur drastische Konsequenzen für die Sportinfrastruktur in Bremen und Umgebung, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Nach Angaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) wären bundesweit über 5 000 Plätze von einem Verbot betroffen, da auf diesen Flächen Gummigranulate verwendet werden. (...)

Für Niedersachsen gibt es noch keine Einzelaufstellung der betroffenen Kunstrasenplätze. Klar ist aber: Setzt sich die EU mit dem Mikroplastik-Verbot durch, droht diesen Plätzen in zwei Jahren die Stilllegung. Möglich wäre auch eine Nachrüstung der Flächen, die allerdings extrem aufwendig und teuer wäre. Außerdem wären die Hersteller von Kunstrasenplätzen nicht in der Lage, bundesweit 5 000 Plätze in zwei Jahren von den Mikroplastiken zu befreien. (...)

Anja Stahmann (Grüne), die als Bremer Sportsenatorin derzeit auch Vorsitzende der Sportministerkonferenz ist, hat die Problematik ‚Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen‘ jetzt zur Chefsache erklärt. In einem Brief an die EU im Namen aller deutschen Sportminister, der dem *Weser-Kurier* vorliegt, begrüßt sie zwar grundsätzlich das Bestreben, das biologisch kaum abbaubare Mikroplastik in die Umwelt drastisch zu vermindern. Sie weist jedoch darauf hin, ‚dass sich ein derartig kurzfristiges Verbot von Granulaten auf Kunstrasenflächen ohne massive Folgen für den Sport nur bei Neuanlagen umsetzen lässt‘. Für Altanlagen sei deshalb eine Übergangsfrist erforderlich, wie sie die Europäische Chemikalienagentur auch für andere Produkte mit zugefügten Kunststoffen vorsehe. Im Gespräch ist demnach eine Sechs-Jahres-Frist, in der die Plätze entsprechend umgerüstet werden können und dann frei von den schädlichen Mikroplastiken wären. Die dafür benötigten Gelder müssten dann aus Sportfördermitteln bereitgestellt werden.

Auch der DOSB und der DFB sprechen sich für solch eine Übergangsfrist aus. Ein sofortiges Verbot ab 2021 sei unverhältnismäßig, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung. ‚Es würde zu hohen, unerwarteten Umstellungskosten und Mehrkosten für Vereine und Kommunen führen, wodurch dem gemeinwohlorientierten Sport Mittel entzogen würden‘, schreiben Deutschlands führende Sportverbände. Eine Beschränkung ohne Übergangsfristen würde das Breitensportangebot in Deutschland sehr negativ beeinflussen.“

1. Wie bewertet die Landesregierung das geplante Verbot von Kunstrasenplätzen mit Mikrogranulat ab 2021?
2. Wie viele Kunstrasenplätze mit Kunststoffeinstreu gibt es in Niedersachsen (bitte je Landkreis auflisten)?
3. Welcher Anteil der Kunstrasenplätze wird von Vereinen bzw. Kommunen betrieben (bitte je Landkreis auflisten)?

¹ *Weser-Kurier* vom 10.07.2019, https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-kunstrasenplatzverbot-bedroht-vereine-in-bremen-und-niedersachsen-_arid,1843857.html

4. Welche Kosten würde eine Sanierung aller niedersächsischen Kunstrasenplätze infolge eines Verbots von Kunststoffgranulat verursachen?
5. Hat die Landesregierung die Kommunen darüber informiert, dass die Europäische Union voraussichtlich ein Verbot von Kunstrasenplätzen mit Kunststoffeinstreu plant?
6. Welche Berücksichtigung findet die Vermeidung von Kunststoff im Sportstättenanierungsprogramm der Landesregierung?
7. Ist es zutreffend, dass die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Drochtersen/Assel (LK Stade) aufgrund der Verbotsperspektive und einer Intervention des Innenministeriums auf Eis gelegt wurde²? Falls ja, wie soll die Sanierung des Platzes nun umgesetzt werden, und gab es solche Interventionen auch hinsichtlich anderer Kunstrasenplätze?
8. Fördert die Landesregierung weiterhin die Errichtung bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen mit Kunststoffeinstreu? Falls nein, welche Alternativen verfolgt die Landesregierung?
9. Werden Kommunen und Vereine generell sowie Antragstellerinnen des Sportstättenanierungsprogramms über Umweltfolgen von Kunstrasenplätzen mit Kunststoffeinstreu und mögliche Alternativen informiert?
10. Welche Alternativen zu Kunststoffeinstreu sind in Niedersachsen bislang in welcher Form erprobt?
11. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Vorsorge für eine mögliche EU-Regulierung zum Einsatz von Kunststoffeinstreu zu treffen?

² taz vom 18.07.2019, <https://taz.de/Fussballplaetze-vor-der-Sperrung/!5607225/>